

ANERKENNUNGSZERTIFIKAT Nr. 05 / 93

für die Produktfamilie

Aquawood TIG Produktfamilie (Aquawood Primo A1; A2 und A3; A4; A5 und A6; Aquawood Ligno + Base Eiche Natur und Ligno + Base)



Produktart	Gebrauchsfertiges, wasserbasiertes Holzschutzmittel	
Hersteller	ADLER Werk-Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG	
Vertrieb in Österreich	ADLER Werk-Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG	
Österr. Zulassungsnummer	AT/2014/Z/00167-BPF/8	Gültig bis: Ende 2025
Zulässige Anwendung	berufsmäßige und industrielle Verwendung	
Wirksamkeit	B, P, W Die behandelten Oberflächen sind mit einem geeigneten Deckanstrich zu versehen, um eine Auswaschung der Wirkstoffe zu vermeiden. Diese Oberflächenbeschichtung ist laufend instand zu halten.	
Wirkstoff(e)	8,0 g/kg 3-Iodo-2-propinyl-butylicarbamat (IPBC) 4,0 g/kg Tebuconazol	
Anwendungskonzentration	unverdünnt anzuwenden	
Anwendungsbereiche/ Gebrauchsklassen und Auf-/Einbringmenge	bei GK 2	100 – 200 g/m ²
	bei GK 3	100 – 200 g/m ²
Zulässige Verarbeitung	Berufsmäßige Verwendung (Gewerbe): Kurztauchen (K) Berufsmäßige Verwendung (Industrie): Kurztauchen, Fluten (K), Sprühtunnelverfahren (St).	
Unzulässige Verarbeitung	Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Die Anwendung des Produktes, d.h. die Behandlung des Holzes darf nur in dafür vorgesehenen Innenräumen, wie z.B. Werkhallen erfolgen Außerdem gelten Einschränkungen zu „Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Holzschutzmitteln“ im Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis.	
Zulässige Anwendung	Holz für Fensterrahmen, Außentüren und Wintergärten.	
Unzulässige Anwendung	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigen Sie nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern. Behandeltes Holz darf nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern (Wasserläufe, Seen, usw.) eingesetzt werden.	
Fremdüberwacht durch	Holzforschung Austria, Franz-Grill Straße 7; 1030 Wien; www.holzforschung.at	

ARBEITSGEMEINSCHAFT HOLZSCHUTZMITTEL

Mag. H. Kohlmann
Vorsitzender



Dr. K. Schaubmair
Geschäftsführer

Wien, 21. Januar 2020

*) Dieses Produkt unterliegt den Bestimmungen des österreichischen Biozidproduktegesetzes BGBl. I 2000/105 und den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und darf nur gemäß diesen Bestimmungen in Österreich in Verkehr gebracht und verwendet werden. Im Fall eines Widerspruchs zu diesen Bestimmungen erlischt das Anerkennungszertifikat automatisch.